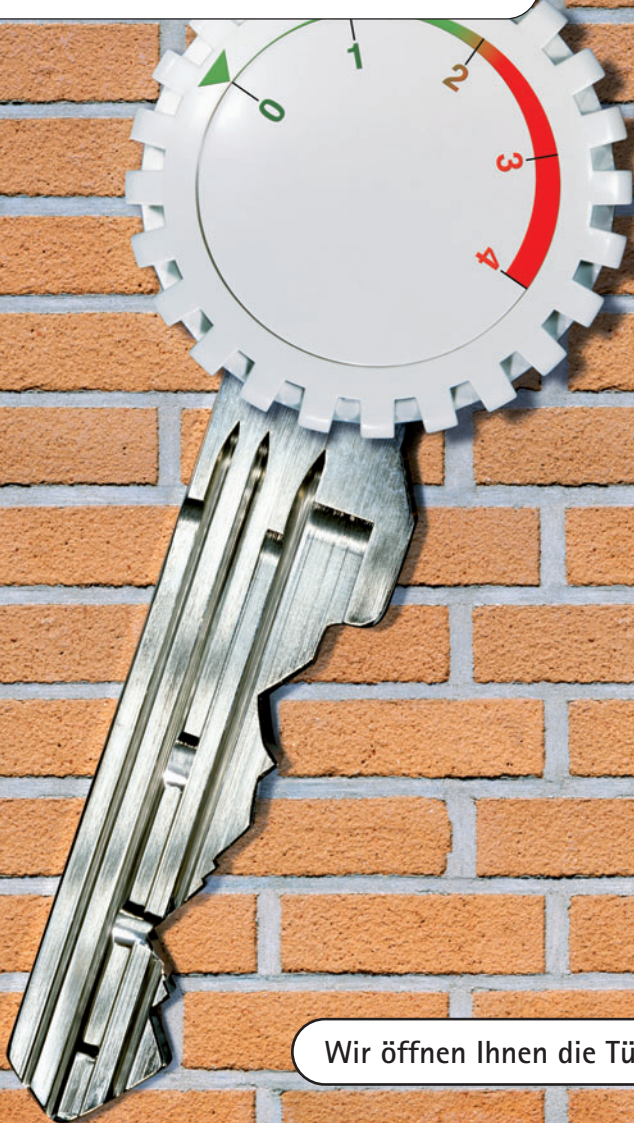


Sie wollen an der Kostenschraube drehen.



Wir öffnen Ihnen die Tür.

CO₂-GEBÄUDEANIERUNGS-
PROGRAMM:
ZUSCHUSS-VARIANTE.



WIR FÖRDERN IHR UMWELTBEWUSSTSEIN.

Wer als privater Wohneigentümer Investitionen auf sich nimmt, die den CO₂-Ausstoß mindern und damit die Umwelt entlasten, wird jetzt besonders gefördert: durch einen Zuschuss, der zur Unterstützung energetischer Sanierungsmaßnahmen direkt bei der KfW beantragt werden kann.

WER UND WAS GEFÖRDERT WIRD:

Zuschüsse erhalten Eigentümer von selbst genutzten bzw. vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen in Wohneigentumsgemeinschaften. Gefördert werden Maßnahmen zur Minderung des CO₂-Ausstoßes an Wohngebäuden in den folgenden Kategorien:

A. Energetische Sanierungen auf Neubau-Niveau nach Energieeinsparverordnung (EnEV) oder besser.

Es werden Investitionen in Wohngebäuden gefördert, die bis zum 31.12.1983 fertiggestellt wurden: wie z.B. Fenstererneuerung, Dämmung, Heizungserneuerung oder der Einbau von Lüftungsanlagen. Bei Einhaltung bzw. Unterschreitung des Neubau-Niveaus nach § 3 EnEV wird ein Zuschuss in Höhe von 10 %, bezogen auf die förderfähigen Investitionskosten, gewährt. Der Zuschuss kann sich auf 17,5 % erhöhen, wenn das Neubau-Niveau nach § 3 EnEV um mindestens 30 % unterschritten wird. Die Einhaltung dieser Anforderungen ist durch einen Sachverständigen zu bestätigen. Die Kosten für Energieberatung und Baubegleitung durch den Sachverständigen können bei der Sanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern ergänzend bezuschusst werden.

B. Maßnahmenpakete.

Gefördert werden Investitionen in Wohngebäuden, die bis zum 31.12.1994 fertiggestellt wurden. Es ist eines von fünf möglichen Maßnahmenpaketen durchzuführen, wobei der Zuschuss 5 % der förderfähigen Investitionskosten beträgt.

Paket 0: Wärmedämmung der Außenwände, des Daches, der Kellerdecke sowie Erneuerung der Fenster.

Paket 1: Austausch der Heizung sowie Wärmedämmung des Daches und der Außenwände.

Paket 2: Austausch der Heizung, Wärmedämmung des Daches, Erneuerung der Fenster sowie Wärmedämmung der Kellerdecke.

Paket 3: Austausch der Heizung, Erneuerung der Fenster und Wärmedämmung der Außenwände.

Paket 4: Alternativ zu Paket 0 bis 3 müssen hier mindestens drei von einem Sachverständigen empfohlene Maßnahmen aus der folgenden Aufzählung als Paket durchgeführt werden: Wärmedämmung der Außenwände, Wärmedämmung des Daches, Wärmedämmung der Kellerdecke, Erneuerung der Fenster, Austausch der Heizung, Einbau einer Lüftungsanlage.

Voraussetzung für die Gewährung der Zuschüsse ist, dass die Maßnahmen durch ein Fachunternehmen durchgeführt werden.

IHR WEG ZUR FÖRDERUNG:

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens direkt bei der KfW zu stellen. Antragsformulare erhalten Sie im Internet unter www.kfw-foerderbank.de oder unter Telefon 0180 1 335577.

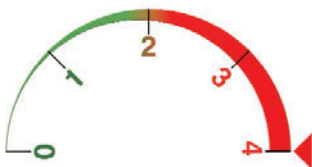
DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK:

Gefördert werden:

- Energetische Sanierung von selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden, die bis 31.12.1983 (Sanierungsmaßnahmen auf Neubau-Niveau nach EnEV oder besser) bzw. bis 31.12.1994 (Maßnahmenpakete 0-4) fertiggestellt wurden. Nicht gefördert werden Maßnahmen in Ferien- oder Wochenendhäusern.

Zuschussbetrag:

- Neubau-Niveau nach EnEV oder besser:
Die energetische Sanierung des Gebäudes auf Neubau-Niveau nach EnEV wird mit einem Zuschuss in Höhe von 10 % der förderfähigen Investitionskosten, höchstens 5.000 EUR je Wohneinheit, gefördert. Bei Unterschreitung der Anforderungen an das Neubau-Niveau nach EnEV um mind. 30 % beträgt der Zuschuss 17,5 % der förderfähigen Investitionskosten, höchstens 8.750 EUR je Wohneinheit. Die Kosten für Energieberatung und Baubegleitung können zu 50 %, maximal jedoch mit 1.000 EUR pro Wohneinheit bezuschusst werden.
- Maßnahmenpakete:
Maßnahmenpakete werden mit einem Zuschuss in Höhe von 5 % der förderfähigen Investitionskosten, höchstens 2.500 EUR je Wohneinheit, gefördert.



Kombination:

- Neubau-Niveau nach EnEV oder besser:
Eine Kumulierung/Kombination des Zuschusses mit anderen Zuschüssen ist möglich, wenn die Summe der Zuschüsse und Zulagen Dritter 10 % der förderfähigen Investitionskosten nicht übersteigt. Bei Überschreitung dieser Grenze wird der Zuschussbetrag (des KfW-Programms) gekürzt.
- Maßnahmenpakete:
Eine Förderung der Maßnahmen, die nicht bereits durch Dritte gefördert wurden, ist möglich.
- Die Kombination mit einem Kredit aus dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm oder den Öko-Plus-Maßnahmen des KfW-Programms „Wohnraum Modernisieren“ ist nicht möglich (Ausnahme: Zuschuss für Energieberatung und Baubegleitung). Diese Kredite können jedoch alternativ gewählt werden.

Antragsweg:

- Antragstellung direkt bei der KfW.
Wichtig: zuerst der Antrag, dann die Investition. Planungs- und Energieberatungsleistungen gelten nicht als Vorhabensbeginn.
- Der Antragsteller erhält von der KfW eine Eingangsbestätigung. Nach Prüfung des Antrags wird die Zuschusszusage versandt.



Erforderliche Unterlagen:

- Neben dem vollständig ausgefüllten Antragsformular sind die „Bestätigung zum Antrag“ sowie eine Kopie des Personalausweises einzureichen. Zugriff auf alle erforderlichen Unterlagen haben Sie unter www.kfw-foerderbank.de. Sie können diese auch im Infocenter unter Telefon 0180 1 335577 bestellen.

Auszahlung:

- Nach Abschluss der Investitionen ist gegenüber der KfW ein Nachweis über die programm-gemäße Verwendung der Fördermittel zu führen. Dieser Verwendungsnachweis ist zusammen mit den Rechnungen der Fachunternehmen bei der KfW einzureichen.
- Der Zuschuss wird regelmäßig zum Ende bzw. zur Mitte des auf die Prüfung des Verwendungsnachweises folgenden Quartals ausgezahlt. Der Verwendungsnachweis muss spätestens 18 Monate nach Erstellung der Zusage der KfW vorliegen.



IHRE VORTEILE:

- Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen für energiesparende Maßnahmen an Wohngebäuden
- Je effektiver die Sanierungsmaßnahmen, desto höher der Zuschuss
- Antragstellung direkt bei der KfW
- Unkomplizierte, einfache Abwicklung
- Kombination mit anderen Zuschüssen ist möglich
- Förderung von Eigentümergemeinschaften möglich
- Keine CO₂-Einsparberechnung erforderlich



ZUKUNFT FÖRDERN.

Die KfW Bankengruppe bündelt ihre Kompetenz in fünf starken Marken: KfW Mittelstandsbank, KfW Förderbank, KfW IPEX-Bank, KfW Entwicklungsbank und DEG.

In der KfW Förderbank sind alle Maßnahmen der Produktbereiche Bauen, Wohnen, Energiesparen, Infrastruktur, Bildung, Soziales und Umwelt zusammengefasst.

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main

Telefon 069 7431-0, Telefax 069 7431-2944

Infocenter KfW Förderbank

Telefon 0180 1 335577, Telefax 069 7431-9500

infocenter@kfw.de

www.kfw-foerderbank.de

Stand: Februar 2008